Satzung

der Stadt Koblenz zur <u>nochmaligen</u> Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 201 "Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe"

§ 1 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der "Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 201 "Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe" vom 29.09.2015 wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert. Sie endet daher unter Abweichung von § 5 der Satzung vom 29.09.2015 (bekannt gemacht am 06.10.2015) und § 1 der ersten Verlängerungssatzung vom 05.09.2017 (bekannt gemacht am 14.09.2017) nunmehr am **05.10.2019**.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemO mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz Koblenz,

Oberbürgermeister